Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3905**

17. Wahlperiode 22. 11. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Christine Buchholz, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Harald Koch, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Gesine Lötzsch, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3513, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung für den Zeitraum 2011 bis 2014 in Höhe von 80 Mrd. Euro stellt eine erhebliche Belastung für die Menschen in Deutschland dar. Zwar ist auch der militärische Sektor gefordert, seinen Sparanteil in Höhe von 8,9 Mrd. Euro zu leisten, wie dies jedoch konkret realisiert werden soll, wird seitens der Bundesregierung nicht hinreichend erklärt.

   Hinzu kommt, dass die Sparanstrengungen der Bundeswehr für das aktuelle Haushaltsjahr 2011, lediglich 838 Mio. Euro betragen sollen, was angesichts der geplanten Einsparungen von 11,2 Mrd. Euro des Gesamthaushalts in 2011 eine verschwindend geringe Größe ist.

   Auf diese Weise werden die angekündigten 8,9 Mrd. Euro Einsparung sicherlich nicht im Verteidigungshaushalt realisiert. Wo sie stattdessen zusätzlich künftig eingespart werden sollen, wenn an dem Sparpaket in der genannten Größenordnung festgehalten werden soll, bleibt abzuwarten.

   Anstatt die Sparauflagen für den Einzelplan 14 für einen friedens- und sicherheitspolitischen Richtungswechsel zu nutzen, soll im Gegenteil die Truppe für Interventionseinsätze in einer Gesamtgrößenordnung von bis zu 15 000 Soldatinnen/Soldaten effektiviert und optimiert werden, in dem jeglicher Ballast, der nicht für eine umfassende Interventions- und Durchhaltefähigkeit

benötigt wird, über Bord geworfen werden soll. Die Reform der Bundeswehr folgt somit nicht einem friedenspolitischem, sondern vielmehr dem neoliberalen Leitbild der Verschlankung von Strukturen.

2. Der Einzelplan 14 stellt erneut eine friedens-, entwicklungs-, sozial- und wirtschaftspolitische Fehlinvestition dar. Obschon die Sicherheit Deutschlands und die der NATO (North Atlantic Treaty Organization) nicht gefährdet sind, umfasst der Verteidigungshaushaltsentwurf über 31,5 Mrd. Euro, gemäß NATO-Kriterien, sogar über 34 Mrd. Euro. Das entspricht einer sicherheitspolitisch nicht zu rechtfertigenden Belastung von 10,2 Prozent am gesamten Bundeshaushaltsentwurf.

   Der Bereich der „verteidigungsinvestiven Ausgaben“ („Forschung, Entwicklung, Erprobung“, „Beschaffung“ und „sonstige Investitionen“) bleibt trotz Wirtschafts- und Finanzkrise sowie Sparzwängen auch weiterhin mit etwa 7,4 Mrd. Euro (7,65 Mrd. Euro in 2010) auf hohem Niveau. Allein die Beschaffungskosten umfassen für das Haushaltsjahr 2011 über 5,2 Mrd. Euro.

   Hierbei stehen der Schützenpanzer Puma, der A 400M sowie der Eurofighter als Symbole für ein friedenspolitisch gefährliches und die Rüstungsindustrie alimentierendes Politikverständnis. Vielmehr provoziert dies andere Staaten, ebenfalls aufzurüsten, um gegen die von ihnen perzipierte Bedrohung seitens des Westens gewappnet zu sein.

3. Die Bundesregierung hat erneut in 2010 und schon für 2011 zukünftige – also noch nicht einmal generierte – Steuereinnahmen für Rüstungsprojekte und andere militärische Maßnahmen der Gesellschaft in Höhe von 16 Mrd. Euro entzogen. Insgesamt steht der Steuerzahler nach jetzigem Stand mit 46 Mrd. Euro bereits in der Pflicht. Diese Summe entspricht etwas mehr als die Hälfte des anvisierten Sparpakets von 80 Mrd. Euro. Dies verdeutlicht eindrucksvoll, wo tatsächlich enorme Potentiale für sozialverträgliches Sparen bestehen, wenn es denn gewollt wäre. Obschon die Mehrheit der Bevölkerung die Streichung von Rüstungsprojekten als Beitrag zum Sparpaket befürwortet, setzt sich die Bundesregierung darüber hinweg.

4. Die deutsche Beteiligung an Interventionen kosten den Steuerzahler für das Haushaltsjahr 2011 laut Entwurf 831 Mio. Euro. Die realen Kosten liegen erfahrungsgemäß weit darüber. Allein die deutsche Beteiligung an ISAF (International Security Assistance Force) dürfte den Betrag von 831 Mio. Euro bereits überschreiten.

5. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird auch zumindest für das nächste Jahr der Fortbestand der Wehrpflicht finanziert, obwohl selbst für das Bundesministerium der Verteidigung die Wehrpflicht bei der bevorstehenden Reform der Bundeswehr keine Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsachen, dass der Wehrpflicht eine sicherheitspolitische Legitimation fehlt, bei der Umsetzung der Wehrpflicht schon lange die Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann und, vor allem, die Wehrpflicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Lebensplanung junger Männer darstellt, ist es unverantwortlich gegenüber den jungen Männern an diesem Zwangsdienst festzuhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

signifikante Einsparungen im Einzelplan 14 vorzunehmen, um auf diese Weise ein echtes und nachhaltiges abrüstungs-, friedens- und sozialpolitisches Signal auszusenden. Hierzu soll sie den Einzelplan 14 um 5 Mrd. Euro (16 Prozent des Einzelplans 14 unter Berücksichtigung der Versorgungsausgaben) kürzen.

Die Einsparungen sind in Konversions- sowie in entwicklungs-, sozial-, bildungs- und umweltpolitische Projekte zu investieren.

1. Alle Auslandseinsätze der Bundeswehr, insbesondere der ISAF-Einsatz in Afghanistan, sind im Haushaltsjahr 2011 zu beenden.
2. Die deutsche Beteiligungen an der NATO Response Force und an allen militärischen Strukturen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie den EU-Battlegroups und der Europäischen Verteidigungsagentur zu beenden.
3. Die in den Kapiteln 14 16 und 14 20 aufgeführten Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Besonderen der interventions- und Kriegsführungsfähigkeit dienen, sind zu streichen. Darüber hinaus juristisch zu prüfen, ob die ggf. anfallenden Vertragsstrafen aufgrund zeitlicher Verzögerungen und „Preisfortschreibungen“ anfechtbar sind. Zu streichen sind ohne zeitliche Verzögerung

   a) insbesondere im Bereich der Luftwaffe

      - die Produktion und Lieferung der zweiten Resttranche sowie die Kündigung der bestellten dritten Teiltranche (3A) des Eurofighters 2000. Die damit eingesparten Beschaffungs- und Entwicklungskosten allein für das Haushaltsjahr 2011 umfassen knapp 1,35 Mrd. Euro. Darüber hinaus ist aus dem Eurofighter-2000-Projekt (einschließlich der Bewaffnungsmodule) in Gänze auszusteigen;
      - die Beschaffung des Militärtransporters A400M in Gänze. Die damit erreichte Einsparung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 565 Mio. Euro (Beschaffung). Hinzu kommen die derzeit unberechenbaren weiteren Beschaffungskosten von über 9 Mrd. Euro;
      - die deutsche Beteiligung an dem Luftabwehrprojekt MEADS (Medium Extended Air Defense System).

   b) insbesondere im Bereich der Marine

      - in Gänze die Beschaffung der Fregatte Klasse 125. Die damit verbundenen Einsparungen für das Haushaltsjahr 2011 betrügen 221 Mio. Euro und insgesamt für das Projekt über 2 Mrd. Euro;
      - die Beschaffung des zweiten Loses (Stückzahl 1) des Einsatzgruppenversorgers Klasse 702;

   c) insbesondere im Bereich des Heeres das Rüstungsprojekt Schützenpanzer Puma. Die dadurch eingesparten Kosten umfassen allein für das Haushaltsjahr 2011 89 Mio. Euro. Durch die Streichung des gesamten Projekts können insgesamt über 3 Mrd. Euro eingespart werden.
4. Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erprobung müssen drastisch reduziert werden, da hier die Grundlagen für zukünftige Rüstungsprogramme gelegt werden. Wenn zukünftig auf Bundeswehreinsätze „out of Area“ verzichtet wird, dann gibt es auch keinen Bedarf für die Erforschung offensiver Waffensysteme.
5. Die Wehrpflicht zum 1. Januar 2011 aufzuheben und keine Etatmittel mehr dafür im Einzelplan 14 einzustellen.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333